

der Scheuklappen hat sicherlich bei seiner That das menschliche Auge im Sinne gehabt; für dieses wäre ein seitlich absteigender Schirm unschädlich und wohl geeignet, Objekte neben dem Wege rasch aus dem Gesichtsfelde zu rücken. Anders bei dem Pferde-Auge. Dieses wird durch die Scheuleber gezwungen, seinen Augapfel gewaltsam nach vorn zu richten, den hintern Gesichtsmuskel zu spannen, den vorderen zu lockern; außerdem aber denke der Mensch sich die Dual und den Reiz, Tage lang ein Stück Brett ganz dicht vor dem Auge zu haben! Ist es da zu verwundern, wenn das letztere sich trübt, krank wird und abstirbt? Und das ohne Zweck. Denn erfahrungsgemäß haben die Scheuklappen einen solchen nicht. Im Gegentheil, sie machen die Thiere sehr ängstlich und vermehren das Uebel, das sie verhüten sollen. Das ist auch ganz natürlich und kann gar nicht anders sein. Man probire doch, sie ganz am Gesichte wegzulassen, und man wird sich davon überzeugen, daß sie nicht von dem geringsten Nutzen sind. Viele vernünftige Fuhrwerksbesitzer haben daher auch diese entstellenden, unnützen und quälenden Vermummungen verbannt und befinden sich ganz wohl dabei, noch wohlher aber ihre Thiere. Jedemfalls darf mit voller Berechtigung ausgesprochen werden, daß die Scheuleber eine Thierquälerei sind, welche die Aufmerksamkeit der Behörden in Anspruch nehmen sollte.

Der vierte und letzte Grund der Blindheit der Pferde ist aber die Peitsche. Wie häufig trifft selbst der spielende Schmiß des feinen Gutes der Schnur unversehens das Auge, bringt in demselben das Verhören eines Blutgefäßes oder eine Entzündung hervor, deren Folge der Verlust der Sehkraft ist. Dies geschieht ganz wider Willen, und zwar auch von solchen Kutschern, welche ihre Pferde gut halten, sie nicht eigentlich schlagen, sondern nur von Zeit zu Zeit durch einen kleinen Riß aufmuntern und lebendig erhalten wollen. Um wie viel mehr aber von jenen rohen Gefellen, welche den Hafer durch Peitschenhiebe ersetzen zu müssen glauben, unbarmherzig nicht bloß auf die Kruppe, sondern mit Vorzug auf Hals und Kopf schlagen, um ja dem armen Thiere recht empfindlich wehe zu thun! Daß dabei sehr häufig dem gesehneten, wehrlosen Gesichte im vollen Wortsinn ein Auge aus dem Kopfe geschlagen wird, weiß Jedermann. Die Peitsche ist heutzutage durchaus nicht mehr nötig. Früher hatte sie Sinn, so lange es galt, in engen Gassen und Hohlwegen durch Klatschen die Entgegengerhenden zu warnen oder den Zollwächter herauszurufen, auf den heutigen Chaussees und Straßen der Städte — auf welcher letzteren das Klatschen ohnedies verboten ist — ist sie nicht mehr am Plage und kann ganz gut durch einen Stab oder durch eine kurze Lederpeitsche, wie die russischen Kossaken sie führen, ersetzt werden. Ist es aber nicht überaus entwürdigend, daß gerade das edelste der Thiere, das gelehrigste, frommste, unverdroffenste von allen unsern Hausgenossen unter der Fuchtel steht?

Daß Scheuleber und Peitsche Hauptursachen der so häufigen Augenschäden der Pferde sind, geht schon daraus hervor, daß von denselben ungemein viel mehr Zugpferde als Reitpferde befallen werden. Man vergleiche die Zahl der vorkommenden Blindheitsfälle unter den Pferden einer Kavallerie-Brigade und denjenigen einer Omnibus-Gesellschaft, und man wird ein sprechendes Resultat erhalten. Weil aber vielleicht gerade die letzteren als abnormer Fall betrachtet werden könnten, so zähle man gleich viel Pferde von Fuhrwerks-

besitzern überhaupt zu dem Vergleiche ab, es wird das nämliche Ergebnis herauskommen. Daß, wie schon behauptet worden ist, auch Pferde von ihren Besitzern gestiftlich geblendet würden, damit sie nicht mehr scheuen und immer „blind“ zulaufen sollen, ist zur Ehre der Menschheit denn doch nicht zu glauben. Dagegen ist es Thatsache, daß blinde Kasse von den Besitzern öffentlicher Lohnfuhrwerke gar nicht ungern ins Geschirr genommen werden, eben weil sie blindlings rennen und sich an nichts lehnen, daher bequem zu fahren sind — vorausgesetzt, daß sie sich noch auf ihre Reine verlassen können. Es soll eine große Stadt geben, in welcher vielleicht ein Drittel der Einspanner mit blinden Kassen fährt. Daß dies auch seine Schattenseiten hat, braucht wohl nicht auseinanderzusetzen zu werden; wenn einmal ein Mensch durch einen Einspanner „niedergeführt“ worden ist, kann man darauf wetten, daß das Pferd ein blindes war. Gerade aber für die blinden Pferde sind die Scheuleber erfunden, sie verdecken den Fehler, der sonst manchen Mangelthier abhalten würde, seine Glieder einem blinden Beweger und einem nicht immer ganz hellköpfigen Leiter anzuvertrauen.

Möchten die vorstehenden Bemerkungen doch alle Pferdebesitzer zum Nachdenken veranlassen, damit endlich einmal etwas geschehe, um den steten Mißhandlungen des werthvollsten Hausthieres zuvorzukommen, für welche wir durch die Gewohnheit schon längst alles Gefühl verloren zu haben scheinen. Daß dieselben existiren und sie schuld daran sind, daß in ungewöhnlich zahlreichen Fällen der Gebrauchswert eines ehlen Arbeitshelfers des Menschen grausam oder unnütz verringert oder vernichtet wird, dies wird wohl keiner besondern Beglaubigung mehr bedürfen.

Landesproduktenbörse.
 Stuttgart den 30. Sept. Den größten Theil der vergangenen Woche hatten wir rauhe Witterung schon empfindlich fühlbar Nacht, heute regnet es nun bei ziemlich milder Temperatur. Ueber die Kartoffelernte geben die Berichte weit auseinander, immerhin ist aber jetzt schon als sicher anzunehmen, daß der Durchschnittsertrag nicht besonders günstig ausfallen wird. An den auswärtigen Getreidemärkten hat sich zwar die Festigkeit erhalten, jedoch blieb der Geschäftsgang größtentheils schleppend und die Preise konnten sich mitunter nur schwer behaupten. Die heutige Börse war nicht so zahlreich wie sonst besucht, trotzdem aber waren die Umsätze, namentlich in Brodfrüchten, ziemlich belagert. Wir notiren: Weizen, russischer, 8 fl. 15 — 24 kr., bayr. 8 fl. bis 8 fl. 24 kr., französischer 8 fl. 6 kr., Kernen 7 fl. 54 kr. bis 8 fl. 18 kr., Dinkel 4 fl. 42 kr., Gerste, bayr. 5 fl. 42 — 45 kr., würt. 5 fl. 42 kr. Mehlpreise per 100 Mgr. inkl. Sac: Nr. 1 24 fl. 42 kr. bis 25 fl. 30 kr., Nr. 2 22 fl. 42 kr. bis 23 fl., Nr. 3 20 fl. bis 20 fl. 18 kr., Nr. 4 16 fl. bis 16 fl. 12 kr.

Hopfenbericht.
 Oberbrüden den 3. Okt. Gemeindegopfen heute um 41 fl. per Ctr. mit Zuschlag verkauft.

Nürnberg am 3. Okt. (Original-Marktbericht der Württemberger Hopfenhalle.) Die Zufuhren nehmen täglich größere Dimensionen an und belaufen sich die Abladungen vom letzten Dienstag auf ca. 1800 Ballen, wovon Prima-Sorten zu festen, geringere aber zu etwas weichen Preisen verkauft wurden, und blieb nur ein Rest von 3—400 Ballen unverkauft.

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt in Badnang.

Wegen israelitischen Feiertagen war die heutige Zufuhr unbedeutend und aus gleichem Grunde das Geschäft auch ganz leblos. Die Preise sind für
 Solibauer u. Württemb. Prima fl. 53—62
 do. Secunda „ 35—44
 Schweizinger Prima „ 40—48
 Marktwaare do. „ 38—48
 do. Secunda u. geringe 25—35
 Der Dienstagsmarkt befandete wieder die Stabilität unseres Marktes, indem die unerwartet große Zufuhr nicht im Stande war, auf die Preise einen wesentlichen Einfluß auszuüben.

Obstpreisjettel.
 Heilbronn den 2. Okt. Obstmarkt. Auch auf dem heutigen Markte waren die Zufuhren wieder sehr stark. Dieselben betragen ca. 1950 Ctr. und stellten sich die Preise bei raschem Verkaufe auf 3 fl. 6 kr. bis 4 fl. 30 kr. per Ctr.

Kartoffelpreis.
 Heilbronn den 2. Okt. Kartoffelmarkt. Die Zufuhren betragen heute ca. 800 Ctr., die Zufuhren stellten sich auf 1 fl. 30 kr. bis 1 fl. 50 kr. per Ctr.

Fruchtpreise.
 Badnang den 2. Okt. Dinkel 5 fl. 12 kr. Roggen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 28 kr.
Gewicht von einem Scheffel
 Dinkel: 159 Pfd. mittel 154 Pfd. gering 150 Pfd.
 Haber: 177 Pfd. 174 Pfd. 168 Pfd.

Winnenden den 26. Sept. Kernen 7 fl. 38 kr. Dinkel 5 fl. 17 kr. Haber 3 fl. 38 kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 30 kr. Weizen 1 fl. 36 kr., Waizen 2 fl. 30 kr. Linen — fl. — kr. Weizen 2 fl. — kr., Weizen — fl. — kr., Kartoffeln 44 kr. 1 Pfd. Butter 30 kr. 1 Bund Stroh 9 kr. 1 Ctr. Heu — fl. — kr. Erbsen — fl. — kr.

Heilbronn den 2. Okt. Dinkel 5 fl. 23 kr. Gerste 5 fl. 13 kr. Haber 3 fl. 38 kr. Weizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr.

Ulm den 28. Sept. Kernen 7 fl. 53 kr. Weizen 7 fl. 28 kr. Roggen 6 fl. 12 kr. Gerste 5 fl. 21 kr. Haber 3 fl. 33 kr.

Rottweil den 28. Sept. Kernen 8 fl. 34 kr. Weizen 8 fl. 32 kr. Dinkel 5 fl. 45 kr. Haber 3 fl. 50 kr., Gerste 4 fl. 53 kr.

Ravensburg den 28. Sept. Korn 8 fl. 56 kr., Roggen 6 fl. 35 kr., Gerste 5 fl. 43 kr. Haber 3 fl. 57 kr.

Gestorben
 den 2. d. M.: Barbara, Ehefrau des Schuchmachers David Klopfer, 79 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerbigung am Freitag den 4. d. M., Vormittags 11 Uhr.
 den 3. d. M.: Ludwig Fleiderer, Strider, 84 Jahre alt, an Unterleibsentzündung. Beerbigung Samstag den 5. Okt., Nachmittags 1 Uhr.

Gottesdienste
 der Parodie Badnang am Sonntag den 6. Okt.
 Vorm. Predigt: Herr Dejan Kalchreuter. Nachm. Predigt: Herr Helfer Nietzhammer. Filialgottesdienst in Maubach: Herr Stadtvicar Lechler.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 119. Dienstag den 8. Oktober 1872. 41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 32 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte etc.

Oberamt Badnang An die Orts-Vorsteher.

Nachstehender Erlaß des R. Ministeriums des Innern, betreffend die Maßregeln zur Verhütung der Belästigung des Publikums durch Zigeuner, wird hiemit, behufs der Beachtung auch von Seiten der Ortspolizeibehörden bekannt gemacht.
 Den 5. Oktbr. 1872. R. Oberamt. Dreischer.

Das Ministerium des Innern an die R. Regierung des Neckarkreises.

Indem man der R. Kreisregierung die mit Bericht vom 26. Juli d. Js. vorgelegten Akten in Betreff der Maßregeln zur Verhütung der Belästigung des Publikums durch herumziehende Zigeuner im Anschlusse wieder zugehen läßt, erhält dieselbe die Weisung, den Oberämtern, insbesondere den Grenzüberämtern, gegenüber den Zigeunern und sonstigen herumziehenden Gewerbetreibenden ähnlicher Kategorie die genaue Beachtung und strenge Vollziehung der Vorschriften des Abf. 2. des §. 59 der deutschen Gewerbeordnung einzuschärfen und ihnen zur Pflicht zu machen, demgemäß vor dem Eintritt der gedachten Personen in das Land, beziehungsweise bei Gesuchen derselben um Ausdehnung ihrer Legitimation auf einen andern Bezirk sorgfältige Cognition eintreten zu lassen und nach Umständen die Fortschaffung der Betreffenden über die Grenze herbeizuführen, in allen Fällen aber außerdem zu möglichster Beschränkung des Mitführens von Familien und Kindern die Vorschriften des §. 62 Abf. 2 der deutschen Gewerbeordnung zur Geltung zu bringen, und nicht minder darüber zu wachen, daß in Betreff des Uebernachmens solcher Leute, insbesondere wenn dieß im Freien, in Ställen, Scheunen, Schuppen u. s. f. stattfinden soll, die maßgebenden sitten-, sicherheits- und feuerpolizeilichen Rücksichten und Vorschriften nachdrücklich gewahrt werden.
 Stuttgart, den 9. September 1872. Für den Minister: Fleischauer

Oberamt Badnang An die Orts-Vorsteher.

Durch §. 2 Ziff. 2 der Anweisung des Steuerkollegiums zu Vollziehung des Gesetzes vom 12. Dezember 1871 über die Abänderung einzelner Bestimmungen der Wirtschaftsabgabengesetze dürfen neue Wein- und Obststeuereinzelnlagen der Wirthe nur in, nach dem Littermaße vorchriftsmäßig geeichteten Fässern stattfinden. Auch muß bis zum 1. Oktober 1873 die Eichung sämtlicher Fässer der Wirthe nach dem Littermaße vollzogen sein.
 Verfehlungen gegen diese Bestimmungen fallen unter die in §. 369 Ziff. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs aufgeführten Uebertretungen, welche mit Geldstrafe bis zu 30 Thalern oder mit Haft bis zu 4 Wochen bedroht sind, und wobei neben der Geldstrafe oder der Haft auch auf Einziehung (Confiscation) der ungeeichten resp. nicht richtig geeichten Maße zu erkennen ist.
 Die Ortsvorsteher haben dieß zur Kenntniß der Wirthe in ihren Gemeindebezirken zu bringen.
 Den 5. Oktbr. 1872. R. Oberamt. Dreischer.

Oberamt Badnang An die Schultheißenämter.

Die Schultheißenämter werden hiedurch angewiesen, nunmehr dafür Sorge zu tragen, daß die rückständigen Straßenarbeiten überall nachgeholt, die Gräben an den Staats- und Nachbargaststraßen gehörig ausgehoben, die Dohlen und Ueberfahrtsbrücken gereinigt und schadhaft wieder hergestellt werden. Der Graben-Ausschlag darf nicht auf den Nebenwegen der Straßen gelagert, sondern muß alsbald abgeführt werden.
 Ferner sind die Bäume, deren Aeste die Fahrbahn überragen, abzuastern, die krumm stehenden jungen Bäume aufzurichten und mit Stützeln zu befestigen, endlich die fehlenden längstens bis nächstes Frühjahr zu ergänzen.
 Der Vollzug ist bis 30. t. M. zu berichten.
 Vorkommende Verhältnisse werden unnachlässig mit Ordnungsstrafen gerügt werden.
 Badnang, den 6. Oktbr. 1872. R. Oberamt. Dreischer.

Oberamt Badnang Remontierung.

Nach einer Mittheilung des General-Commando's des 13ten (Königl. Württemb.) Armeecorps in Stuttgart vom 1/3. d. Mts. sollen am 15. Oktober in Saugau, am 16. Oktober in Waldsee, am 17. Oktober in Ravensburg eine Anzahl Remonten für das R. Württemb. Feldartillerie-Regiment Nr. 13 freihändig aufgekauft werden.
 Bedingungen des Ankaufs sind:
 Durchschnittsgröße circa 16 Faust, Durchschnittsalter 5 Jahre voll, hinsichtlich der Kräftigkeit ihres Gebäudes und der Leichtigkeit ihrer Bewegungen müssen die Pferde sich theils zu Reit- theils zu Zugpferden eignen.
 Die Ortsvorsteher werden angewiesen, Vorstehendes alsbald öffentlich bekannt zu machen, und insbesondere die Pferdebesitzer einzuladen, sich in möglichst großer Anzahl an den vorstehend bezeichneten Tagen an dem in Aussicht genommenen Verkaufe zu betheiligen.
 Badnang den 7. Oktober 1872. R. Oberamt. Dreischer.

Oberamt Badnang.

An die Ortsbehörden, betreffend die Revision und die Bekanntmachung der ortspolizeilichen Vorschriften.

Unter Bezugnahme auf die Erlasse des K. Ministeriums des Innern vom 9. Februar und 24. Septbr. 1872, Minist.-Amtsblatt Nr. 5 S. 38 und Nr. 28 S. 226 werden die Ortsbehörden aufgefordert, die Revision der ortspolizeilichen Vorschriften, soweit es noch nicht geschehen, ohne Verzug vorzunehmen und innerhalb 4 Wochen eine Zusammenstellung derselben vorzulegen.

Königl. Landwehrbezirkskommando Hall.

Bekanntmachung an sämtliche Mannschaften des Beurlaubtenstandes.

Die Herbstkontrollerversammlungen bei der 1. Compagnie (Badnang) 2. Bataillon (Hall) 4. Landwehrregiments Nr. 122 werden in nachstehender Weise abgehalten werden:

Am Montag den 21. Oktober 1872, Vormittags 1/2 9 Uhr im Rathhause zu Badnang

für die Mannschaften von Badnang, Allmersbach, Bruch, Cottenweiler, Ebersberg, Großspach, Heiningen, Heutensbach, Lippoldsweiler, Mandach, Oberbrüden, Oberweiffach, Oppenweiler, Reichenberg, Rietenau, Steinbach, Strümpfelbach, Unterbrüden, Unterweiffach, Waldbrems.

Am Dienstag den 22. Oktober, Vormittags 1/2 9 Uhr im Rathhause zu Murrhardt

für die Mannschaften von Althütte, Fornsbad, Grab, Großörlach, Jura, Murrhardt, Neufürstenhütte, Sechselberg, Spiegelberg und Sulzbach. Sämtliche Reservisten und Wehrmänner der Jahrgänge 1869 bis 1861, sowie diejenigen Mannschaften, welche zur Disposition des Truppentheils beurlaubt oder zur Disposition der Ersatzbehörden vor beendigter aktiven Dienstzeit entlassen sind, erhalten hierdurch Befehl, sich pünktlich zur befohlenen Stunde einzufinden.

Die Mannschaften haben ihre Militärpapiere, d. h. Ausweise, Militärpässe, Führungsatteste u. zur Stelle zu bringen. Schirme, Stöcke, Pfeifen und Cigarren sind vor dem Antreten wegzulegen.

Die Kontrollerverammlung ist als militärischer Appell zu betrachten und sind daher die für das Benehmen in Reich und Glied vorgeschriebenen militärischen Formen einzuhalten. Zuwiderhandelnde werden nach den militärischen Strafgesetzen bestraft.

Die Dispensation von der Kontrollerverammlung kann nur durch den Landwehrbezirkskommandeur, in äußerst dringenden Fällen auf Grund einer Bescheinigung der Orts- oder Polizeibehörde über die Nichtigkeit der zur Begründung des Dispensationsgesuchs angeführten Thatsachen, oder bei Beamten in Folge der Reklamation ihrer vorgesetzten Behörde verfügt werden.

Kann wegen Kürze der Zeit die Dispensation vor der Kontrollerverammlung nicht nachgesucht werden, so ist zur Entschuldigung des Ausbleibenden ein die Hinderungsgründe bescheinigendes Attest der Orts- oder Polizeibehörde auf dem Kontrollplatz durch eine dritte Person dem Bezirksfeldwebel zu überreichen.

Diejenigen Königl. Württ. Mannschaften, welche noch nicht auf Grund des Artikel 4 der Militärconvention vereidigt wurden, werden bei den diesjährigen Kontrollerverammlungen vereidigt werden.

Den 5. Oktober 1872.

K. Landwehrbezirkskommando Hall. Meßner, Major und Bezirkskommandeur.

Revier Weiffach.

Nadelstamm- u. Brennholz-Verkauf.

1) Am Montag den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr im Waldhorn in Sechselberg aus dem Ochsenhau, Abth. Seeteich und Rehgehren: 502 Fm. Nadelholz-Sägholz und 34 Fm. dto. Ausschuhholz.

2) Am Dienstag den 15. d. Mts., Vormittags 9 Uhr im Köhle in Waldenweiler aus dem Ochsenhau, Abth. Süßplatte, Seeteich und Rehgehren: 1 Nm. eichenes, 6 Nm. buchenes Anbruchholz, 9 Nm. Nadelholz-Pfahlholz, 271 Nm. Nadelholz-Scheiter und 301 Nm. dto. Anbruch.

Der Hutsdiener wird das Material je von 7 Uhr an im Walde vorzeigen.

Reichenberg den 5. Okt. 1872.

K. Forstamt. Bechtner.

Badnang.

Pferd-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Oberamtsstierarztes Speidel wird das vorhandene Pferd, Braun, Wallach,

am Mittwoch den 9. d. M., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Gasthause zum Löwen im Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 5. Okt. 1872.

K. Gerichtsnotariat. Reinmann.

Badnang.

Gläubiger-Aufruf.

Passiv-Ansprüche an den verst. Oberamtsstierarzt Jakob Friedrich Speidel sind im Laufe dieser Woche bei dem Notariat unfehlbar schriftlich anzumelden.

Den 7. Okt. 1872.

K. Gerichtsnotariat. Reinmann. Waifengericht. Vorstand. Schmückle.

Badnang.

Gläubiger-Aufruf.

Etwaige Gläubiger an den kürzlich verstorbenen Stricker Ludwig Pfeleiderer werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem Notariat anzumelden und zu erweisen.

Den 7. Okt. 1872.

K. Gerichtsnotariat. Reinmann. Waifengericht. Vorstand. Schmückle.

Allmersbach.

Bergebung von Bauarbeiten.

Nachgenannte, bei der im nächsten Frühjahr vorzunehmenden Reparatur und verbesserten Einrichtung des Schul- und Rathhauses in Allmersbach, vorkommende Arbeiten sollen in Auford gegeben werden.

Die Arbeiten betragen nach dem Ueberschlag:

Table with 2 columns: Work type and Price. Includes Maurer-Arbeit (322 fl. 29 kr.), Gypferarbeit (168 fl. 18 kr.), Zimmerarbeit (425 fl. 19 kr.), Schreinerarbeit (223 fl. 3 kr.), Glaserarbeit (70 fl. 48 kr.), Schlosserarbeit (141 fl. 58 kr.), Anstreicharbeit (85 fl. — kr.).

Die Aufordungsverhandlung wird am nächsten Montag den 14. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Allmersbach vorgenommen, wozu tüchtige Handwerksleute eingeladen sind.

Den 7. Okt. 1872.

A. A. Oberamtsweiffach. Gold.

Oppenweiler.

Parizaun-Verkauf.

Samstag den 12. d. M. wird im öffentlichen Aufstreich der Parizaun bei Al-

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Der rühmlichst bekannte Kalender Der Schwäbische Bauernfreund, zu Rath und Lehr des Bauernstandes, herausgegeben von Frh Wöhrlin, Oekonom, Jahrgang 1873, 64 Seiten, 4° mit vielen Abbildungen

ist soeben erschienen. Partien-Preis 7 fr. Den Herren Ortsvorstehern werden einige Exemplare desselben zur Verbreitung in ihren Gemeinden zugesendet werden. Etwaiger weiterer Bedarf wolle schleunigst angezeigt werden.

Auch die älteren Jahrgänge 1869-1872, welche sehr viel Belehrendes und Interessantes enthalten, können zu 5 fr. für den einzelnen und 15 fr. für alle 4 Jahrgänge zusammen bezogen werden.

Es wird besonders von Seiten der Vereinsmitglieder auf Abnahme gerechnet. Der Vorstand. Drescher.

Avis.

Wir machen heute die Mittheilung, daß unsere neu erbaute Eisengießerei

am 15. d. Mts. in Betrieb kommt. Indem wir um Zusendung von Modellen jeder Art zum Abgießen bitten, sichern wir schnellste und pünktlichste Bedienung bei möglichst billigen Preisen zu.

Hall im Oktober 1872.

Kirchdörfer & Wacker.

Die Flachs-, Hanf- und Abwerg-Spinnerei Schornweuthe-Neuensburg

empfehlte sich zum Spinnen von Flachs, Hanf & Abwerg im Lohn, der Schneller 4 Kreuzer, und sichert reelle Bedienung zu.

Nähere Auskunft ertheilen die Agenten: J. G. Winter in Badnang. A. Breitenbach & Cie. in Winnenden. Friedrich Bolz in Neckarrems.

Unterweiffach.

Geld-Antrag.

In meiner Name Kümmerle'schen Pflegschaft sind 100 fl. gegen gelegliche Sicherheit jogleich auszuleihen. Kronenwirth Schlehner.

Badnang.

Anzeige.

Kommenden Donnerstag den 10. Oktober setze ich eine große Parthie schöner großer Hessenschweine

im Gasthaus z. Ochsen hier einem sehr billigen Verkauf aus.

Liebhaber ladet freundlichst ein Friedrich Schlor aus Rünzelsau.

Badnang.

Nächsten Mittwoch den 9. Oktober gibt's Ralk bei Ziegler Elfer.

tersberg verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Verammlung Morgens 9 Uhr am Almersberger Thor auf der Hochstraße. Den 6. Okt. 1872. Wildmeister Klinge.

Oberbrüden bei Schorndorf. Farren-Verkauf.

Einem 2 1/2 Jahre alten Farren, Plattenfied, sehr schön im Körperbau, achter Simmenthaler hat um den Preis von 240 fl. als überzählig, mit Garantie für guten Ritt und Frömmigkeit, zu verkaufen und ertheilt neben dem Unterzeichneten Herr Oberamtsstierarzt Köhle in Schorndorf nähere Auskunft.

Farrenhalter Sing.

Badnang.

Eine siebenjährige Braunstute, vertrauter Einspanner und gut im Zuge, wird verkauft. Von wem? sagt die Redaktion.

Badnang.

2 tüchtige Arbeiter

sucht Schreiner Winkler.

Badnang.

2 tüchtige Gesellen

können sofort eintreten bei J. G. Breuninger's Wittwe.

Badnang.

Billigstes u. feinstes Puzpulver, das Messing, Kupfer, Silber und Gold den reinsten Glanz gibt, empfiehlt Wilhelm Henninger n. d. Post.

Badnang.

Farinzucker,

Hutzucker und Traubenzucker empfiehlt bestens W. Henninger, Conditor.

Badnang.

Sehr schöne holländische Vollhäringe

(nur Milchner) empfiehlt billigt W. Henninger, Conditor.

Badnang.

Unterzeichneter hat am Weiffacher Weg, auf die Straße stoßend, ein

Krautland

zu verkaufen und ladet Liebhaber ein zum Abschluß eines Kaufs.

C. A. Lübke, sen.

Badnang.

Zugelaufener Hund.

Am Freitag Nacht ist mir ein rothgelber Mattenfänger zugelaufen. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen Einrückungs- und Fütterungskosten abholen bei Steinbauer Jhle, sen.

Badnang.

Hälftsch gemästetes Hammelfleisch

ist fortwährend zu haben bei Gottlieb Reichert, Metzger.

Oppenweiler. Dankagung.

Bei dem Tode und dem Begräbniß unseres lieben Sohnes und Bruders

David

sind uns so viele Beweise herzlicher Theilnahme von Verwandten und Bekannten geworden, daß wir uns gedrungen fühlen, unsern innigsten Dank öffentlich auszusprechen für die reichlichen Blumenpenden, die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, den erhebenden Trauergefangen seiner Mitschüler, sowie für die kräftigen Worte des Lehrers am Grabe und des Geistlichen in der Kirche.



Der Vater: Gottlieb Pfizenmaier.

Badnang.

Ein Kinderbettlädle

und ein Kinderbüchsen nebst Bank verkauft Wer? sagt die Redaktion.

Von Rietenau nach Badnang ging vor etwa 8 Tagen eine große, weiße, runde

Zaine

verloren. Man bittet solche abzugeben bei Postbote Cuerte in Rietenau.

Deutschland.

Der Obsthandel nimmt im heurigen Jahre, da der Wein quantitativ nicht absonderlich ausgeben wird, große Dimensionen an. Aus der Schweiz kommen beträchtliche Quantitäten; die Station Rapperswil, wo sich der Obsthandel concentrirt, soll kaum im Stande sein, das Material für Speidung der Obstmassen aufzutreiben. Das zwischen Romanshorn und Friedrichshafen fahrende Trajectboot hat schon an einzelnen Tagen bis zu 50,000 Ctr. Obst über den See befördert. Ein Centner schweizerisches Mostobst wird mit 5-6 Fr. bezahlt, für Winterobst erwartet man einen Preis von 7 bis 8 Fr.

Die Weinpreise werden sich, wie bei der geringen Quantität des heurigen Ertrages und nach bereits am Stock abgeschlossenen Käufen anzunehmen ist, auf einer Höhe erhalten, die manchem Käufer als nicht in richtigem Verhältnis zum wahren Werth erscheinen wird. Man spricht von 70-80 fl. per Eimer für bessere Qualität.

In Württemberg und Baden hält man sich allgemein darüber auf, daß unter den letzten Schwurgerichtsfällen so viele Sittlichkeitsvergehen vorkamen. Dieß beruht nicht etwa auf einer vergrößerten Schlechtigkeit der Welt, sondern in erster Linie darauf, daß in dem neuen deutschen Strafgesetzbuch derartige Vergehen mit härteren Strafen als früher bedroht und als solche vor die Schwurgerichte verwiesen sind.

In Stetten, D. A. Strackenheim, brach am 2. Okt. Nachm. wieder einmal Feuer aus, wodurch ein Wohnhaus ganz abbrannte und einige weitere Haupt- und Nebengebäude mehr oder weniger beschädigt wurden. Der Hauseigentümer, in dessen Haus das Feuer ausbrach, befindet sich wegen Verdachts der Brandstiftung in Haft.

Am den 4. Okt. Heute kam mit dem bayr. Elzug der französische Marschall Mac Mahon hier an und reiste über Stuttgart nach Frankreich weiter.

Aus Bayern den 5. Okt. Unter den in Regensburg domicilirten Jesuiten befand sich ein Graf Fugger, welcher, sich auf die ihm durch die Verfassung garantirten landesherrlichen Rechte berufend, gegen den ihm zugestellten Ausweisungsbefehl protestirte. Wenn nun den Mittheilungen ultramontaner Blätter zu glauben ist, so wurde diesem Proteste Berücksichtigung geschenkt, da Graf Fugger unangefochten noch in Regensburg verweilt.

Aus Oberelsaß den 2. Okt. Der Gemeinderath in Mülhausen wird in Folge von Optionen und Auswanderungen in nächster Zeit beschlußunfähig werden. In Folge dessen haben auch die übrigen Mitglieder des Collegiums ihre Entlassung gegeben, so daß statt einer Ergänzungswahl eine allgemeine Wahl nöthig wird.

Strasburg den 2. Okt. Bis heute sind Erklärungen für die französische Nationalität abgegeben worden für 4750 Personen, was etwa 5 Ctr. der Gesamtbevölkerung ausmacht. So weit man es aber heute berechnen kann, wird die Zahl der thatsächlichen Auswanderer nur 1, höchstens 1 1/2 pCt. erreichen. Für Metz nimmt man 5, für Mülhausen 4, für die andern Städte 1/2 bis 2 und für das Land im Durchschnitt 1/2 (Elsaß) bis 1 (Lothringen) pCt. der Auswanderung an.

Italien.

Florenz den 30. Septbr. Gegenüber den Mittheilungen mehrerer deutscher und italienischer Zeitungen, Graf Brastier de St. Simon, der deutsche Gesandte am italienischen Hofe, habe seine Entlassung gefordert, sind wir in der Lage aus bester Quelle mitzutheilen, daß Graf Brastier nur eine zweimonatliche Verlängerung seines aus Gesundheitsrücksichten erbetenen Urlaubes nachgesucht hat, an einen Rücktritt aber gar nicht denkt.

England.

* London den 1. Okt. Ueber die Hochzeit des Pater Hyazinth in London wird dem „Newport Herald“ berichtet: Die Trauung wurde in dem Bureau für Ehen in dem Londoner Bezirke Marylebone vollzogen. Es war eine durchaus einfache Civiltrauung, die in einem Districtbureau vorgenommen wurde, weil der amerikanische Geschäftsträger Herr Meran sich geweigert hat, die Ceremonie zu vollziehen und zwar aus dem Grunde, weil nach französischen Gebräuchen einem Priester sich zu verehelichen nicht gestattet sei. In dem kleinen, engen Raume wurden nur die üblichen Fragen gestellt und beantwortet. Die Erklärung des Paters: Ich Karl Johann Maria Vopfon kenne keinen Grund, weshalb ich nicht in die Bande der heiligen Ehe mit der Frau Emilie Jane Merriman hier treten sollte, folgte eine ähnliche der Frau Merriman. Unter den Zeugen befanden sich auch der 20 Jahre alte Sohn der Braut und der Pastor der St. Marylebone Kirche. Anwesend war auch der Dechant v. Westminster Herr Stanley nebst Gattin, die, wie ich weiß, es nicht gerne sehen, daß das bekannt wird. Der Bräutigam trug einen Gesellschaftsanzug, die Braut ein feines Kleid von hellpurpurner Farbe. Braut und Bräutigam sahen sehr wohl aus. Erstere scheint eine ganz charmante Frau zu sein. Nach der Ceremonie und den Gratulationen von Seiten der Anwesenden zog sich die Gesellschaft jurid. Gäste waren weiter nicht eingeladen, kein Hochzeitsfrühstück fand statt, und das Paar wird vor der Rückkehr nach Frankreich einige Wochen auf dem Lande in England zubringen. Eine kirchliche Trauung wird nicht stattfinden, da das Paar sich vorläufig mit einer Civiltrauung begnügte.

Land- & Volkswirthschaftliches.

Ein furchtbarer Feind der Obstbäume, der Kairurm.

Der Kairurm, ein kleines grünes Käupchen, ist nichts anderes, als die Larve des Frostnachtschmetterlings. Derselbe erscheint zur Zeit der ersten Spätfröste, also Mitte Oktober bis November, zu welcher Zeit man in der ersten Dämmerstunde der Abende oder Nächte oft viele Hunderte graulich weiße Nachtfalter herumfliegen sehen kann. Die Weibchen dieser Nachtfalter haben kürzere Flügel als die Männchen, und können wegen ihres schwerfälligen Körpers nicht fliegen, sondern suchen an dem Stamm der Bäume, an Baumstüben etc. in die Krone der Bäume zu gelangen, wo sie in den Winkel, den die Blüthenknospe mit dem Zweig bildet, ein Ei niederlegen, dann zu einer andern Blüthenknospe gehen, dort wieder ein Ei legen und so in den verschiedensten Knospen ihre Eier absetzen. Diese Eier bleiben bis zum nächsten Frühjahr unentwickelt liegen, bis aus denselben durch die wiederkehrende Wärme ein Käupchen sich entwickelt, welches sich in die Knospe einfrisst,

und die Blüthenorgane als erste Nahrung benützt. Braune Käupchen auf den Blüthenknospen, die sich zur Zeit der Blüthenentwicklung bilden und die Blüthe nicht zum Deffnen kommen lassen, geben Kunde von dem Vorhandensein dieses gefährlichen Feindes. Wenn aber der Feind sich auf diese Weise unsern Augen zeigt, ist es schon zu spät; die Blüthe und also auch die Frucht ist verloren. Wir müssen also dafür sorgen, daß der Feind d. h. die Weibchen des Frostnachtschmetterlings nicht auf den Baum kommen, und verhindern, daß sie ihre Eier in die Knospen legen. Dieß geschieht einfach durch das Anlegen des Theerbandes, das Dr. Luccas in seinen Schriften schon seit 20 Jahren empfiehlt. Zu diesem Zweck nimmt man im Oktober ein starkes Papier, etwa Packpapier, schneidet handbreite Streifen, und unwidlich mit einem solchen Band den Stamm in einer Höhe von etwa 4 Fuß. Das Papier wird an dem Stamm durch zwei parallel an beiden Enden des Bandes hin laufende Schnüre befestigt. Zwischen diesen Schnüren wird nun das Papier rings um den Stamm mit Theer bestrichen und der Anstrich, so oft er trocken ist, also alle 3-4 Tage erneuert. In dieser Zeit müssen die Weibchen beim Hin- und Herfliegen auf die Bäume verweilt, und die Blüthen sind von diesem Feinde gerettet. Verderblich für den Baum wäre es, den Theeranstrich auf die Rinde desselben aufzutragen, weil Theer wegen des in demselben enthaltenen Kresotols für Bäume schädlich ist. — Nach Millionen lassen sich in allen Gegenden des Landes diese Käupchen auf den Apfelbäumen bemessen, und doch sieht man dieses bis jetzt einzige Mittel gegen den sogenannten Kairurm so selten angewendet. Reichen die Zweige der Bäume zusammen, so müssen auch die nächsten Bäume mit Theergürteln versehen werden, weil sonst jene Bäume eine Brücke für die Weibchen des Frostnachtschmetterlings bilden würden.

Zur Erläuterung des Lebens des Frostnachtschmetterlings und seiner Raupen diene noch Folgendes: Die Weibchen des Frostnachtschmetterlings, 4-5" lang, von aschgrauer Farbe mit einem gelblichen Saugrüffel, langen Füßen und statt der Flügel nur mit kleinen Flügelrudimenten versehen, klettern zur Paarung an den Stämmen der Obstbäume hinauf, wo sie von den Männchen, die der Kälte zum Troz vom Oktober bis Dezember des Nachts in den Obstgärten herumfliegen, aufgeleuchtet werden, u. legen dann 3-400 länglich runde erst blaßgrüne, später gebrochene Eier in das Moos an den Zweigen und zwischen die Spalten der Rinde, meist in die Winkel der Knospen truppweise nebeneinander. Aus diesen Eiern kommen im Frühjahr, gewöhnlich Anfangs oder Mitte April, die jungen, grauen, haarlosen Raupen hervor, bohren sich in die Blüthenknospen ein, fressen dieselben aus und wickeln später Blätter und Blüthen zusammen. Mitte oder Ende Mai erscheinen sie nach der dritten und letzten Häutung als 1" lange, blaßgrüne, mitunter dunkelgrüne Raupen mit hellbraunem Kopf, lassen sich dann an langen Fäden auf die Erde herab und verwandeln sich in dieser oder unter Moos und Gras in eine gelbbraune Puppe mit zwei aufwärts gerichteten Spizen am Ende des Leibes.

Gestorben

den 6. d. M.: Gottlieb Hartdörfer bei Stadthote Kübler, ledig, von Siebersbach, 31 Jahre alt, an Starrkrampf. Beerdigung am Dienstag den 8. d. M., Vormittags 10 Uhr, vom Bezirkskrankenhaus.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 120.

Donnerstag den 10. Oktober 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 Kr., und außerhalb dieses 55 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 32 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 Kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Vorboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zweispaltige das Doppelte etc.

Königl. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Santsachen.

In nachgenannter Santsache werden die Schulden-Liquidation und die geseglich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, am entweder an der Liquidationstagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftlichen Nereß ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfindsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagsfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erscheinenden Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santsachanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Mitprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abchlusses eines Borg- oder Nachschlagsvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfind versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfindern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 1stägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Israel Schäfer, Schönfärber in Murrhardt,

Montag den 23. Dezbr. 1872, Vormittags 8 Uhr, Rathhaus in Murrhardt.

Den 8. Oktbr. 1872.

Oberamtsrichter Clemen s.

Badnang.

Gläubiger-Aufruf.

Passiv-Ansprüche an den verst. Oberamts-Physiker Jakob Friedrich Speidel sind im Laufe dieser Woche bei dem Notariat unsehrbar schriftlich anzumelden.

Den 7. Okt. 1872.

K. Gerichtsnotariat.

Reinmann.

Waisengericht.

Vorstand

Schmückle.

Badnang.

Gläubiger-Aufruf.

Etwaige Gläubiger an den kürzlich verstorbenen Stricker Ludwig Fleiderer werden aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem Notariat anzumelden und zu erweisen.

Den 7. Okt. 1872.

K. Gerichtsnotariat.

Reinmann.

Waisengerichts-

Vorstand.

Schmückle.

Badnang.

Verkauf eines Wohnhaus-Antheils und eines Ackers.

Die Erben der verstorbenen Weber Gottlieb Fellmetz Witwe von hier verkaufen am nächsten

Samstag den 12. Okt. d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich:

Die Hälfte an einem 2stodigen Wohnhaus sammt Stallung und gewölbtem Keller am Koppenberg, neben dem Fußweg und Zimmermann Körner,

B. B. N. 300 fl.,

angekauft um 350 fl.;

1/2 Mrg. 46,5 Acker im Seelacherfeld, neben Schuhmacher Gaiser und Eberhardt Mögle,

wozu man die Liebhaber mit dem Anjügen einladet, daß bei annehmbaren Erlösen dieß der letzte öffentliche Aufstreich ist.

Den 7. Okt. 1872.

Rathschreiber

Krauth.

Badnang.

Baupläze-Verkauf.

Die hiesige Stadtpflege verkauft am nächsten

Samstag den 12. Oktober, Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus im einmaligen öff-

entlichen Aufstreich:

I. 42,7 Rth. Bauplatz in der untern Au, neben der ersten Auerstraße und der Stadtgemeinde,

und

II. 42,0 Rth. Bauplatz in der untern Au, neben Rothgerber Gottlieb Eckstein und der ersten Auerstraße,

angekauft um 8 fl. pro Rthe,

wozu man die Liebhaber einladet.

Den 9. Oktbr. 1872.

Rathschreiber

Krauth.

Oppenweiler.

Parfzaun-Verkauf.

Samstag den 12. d. M. wird im öffentlichen Aufstreich der Parfzaun bei Altersberg verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Verammlung Morgens 9 Uhr am Altersberger Thor auf der Hochstraße.

Den 6. Okt. 1872.

Wildmeister Klinge.

Oppenweiler.

Obstbäume-Verkauf.

250 Stück schön erstarrte hochstämmige Apfel- und Birnbäume in den besten Tafel- und Most-Obstsorten, wie auch einige 100 zweijährige und dreijährige Sämlinge zum Verpflanzen, hat billigt zu verkaufen

Gärtner Fromm.

Badnang.

Unterzeichneter hat am Weißacher Weg, auf die Straße stoßend, ein

Krautland

zu verkaufen und ladet Liebhaber ein zum Abschluß eines Kaufs.

C. A. Lübke, sen.

Agenten-Gesuch.

Personen jeden Standes kann ein leicht abzulegender Artikel, der weder Raum noch kaufmännische Kenntnisse erfordert, gegen hohe Provision zum Wiederverkauf zugewiesen werden.

Respectanten belieben ihre Adresse unter den Buchstaben D. U. 512 an die Expedition dieser Zeitung zur Beförderung franco einzusenden.

Badnang.

Es werden zu sofortigem Eintritt

1 Plauschirer auf Stückarbeit, sowie

1 Falzer und

2 Lohndreher gesucht. Näheres bei

Wagner Bed.